



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0377/2025</b>		Datum: 21.07.2025	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan / Wey	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 349 "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Heyerberg"</b>			
<b>- Konzeptionsbeschluss -</b>			
Gremienweg:			
26.08.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– beschließt die vorgelegte Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 349 „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Heyerberg“ und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Begründung:

Das Bauleitplanverfahren hat das Ziel auf dem ehemaligen Gelände der Deponie / Kiesgrube „Heyerberg“ im Stadtteil Güls die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) als Folgenutzung zum erfolgten Rohstoffabbau zu schaffen.

Die Verfüllung der Kiesgrube ist zwischenzeitlich abgeschlossen und der Rekultivierungsplan ist in der finalen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde – UNB. Da der geplante Standort der PV-Anlage gemäß Regionalen Raumordnungsplan – RROP – in einem Regionalen Grünzug liegt, bedarf es der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens – ZAV, welches bei der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – SGD Nord – beantragt worden ist. Ein positiver Abschluss des ZAV wurde in Aussicht gestellt.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigefügten Konzeptionsunterlagen verwiesen.

*Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Güls am 25.08.2025 behandelt, über das Ergebnis wird in der Sitzung am 26.08.2025 mündlich berichtet.*

### Anlagen:

Lageplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzung, Begründung

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Laufe des weiteren Verfahrens untersucht und bewertet. Grundsätzlich soll das Vorhaben mit der Erzeugung regenerativer Energie dem Klimaschutz dienen.

**Historie:**

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2023 gefasst (BV/0543/2023).